

7 Eierzeugung im Ökologischen Landbau (R. Andersson, F. Deerberg)

Die Haltung von Legehennen ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor innerhalb der Tierhaltung im Ökologischen Landbau. Es werden aktuell schätzungsweise circa 2,2 Millionen Legehennen in Deutschland nach den Richtlinien der EG-Ökoverordnung gehalten, es wird erwartet, dass sich diese Zahl in den nächsten 2 bis 3 Jahren etwa verdoppelt. Ca. zwei Drittel der Eier werden auf Betrieben erzeugt, die nach einem der privatrechtlichen Standards der Ökologischen Anbauverbände bewirtschaftet werden. Die Richtlinien der Anbauverbände gehen an einigen Punkten mit ihren Forderungen über die Mindestanforderungen der EU-Ökoverordnung 2092/91, die ab 2009 durch die EU-Vo 834/2007 ersetzt wird, hinaus. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die Basis-Anforderungen der EG-Ökoverordnung.

7.1 Allgemeine Grundregeln zur Tierhaltung im Ökologischen Landbau

Grundprinzip der ökologischen Wirtschaftsweise ist die Kreislaufwirtschaft. Der Tierhaltung kommt dabei für die Regelung des Nährstoffkreislaufes im Betrieb eine bedeutende Rolle zu. Eine flächenunabhängige Tierhaltung ohne Futter liefernden Pflanzenbau ist nicht konform mit der Ökoverordnung. Im Gegensatz zu den Anforderungen der Anbauverbände können nach EU-Öko-Vo auf einem Betrieb sowohl ökologische als auch herkömmliche Produktionsverfahren angewendet werden. In diesem Falle müssen es verschiedene Tierarten sein, mit leichter Zuordnung zur jeweiligen Produktionsweise und entsprechender ausführlicher Dokumentation. Bei der Umstellung auf Ökologischen Landbau hat die Umstellung des gesamten Betriebes die höchste Präferenz. Eine Teilumstellung ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen durchaus praxisüblich.

Besonderes Augenmerk wird in der Ökologischen Nutztierhaltung auf die tiergerechte Haltung gelegt.

In der Ökologischen Legehennenhaltung muss für jede Henne eine Auslauffläche von 4m² und eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 43,5m² (230 Legehennen/ ha) in ökologischer Bewirtschaftung nachgewiesen werden.

Grundsätzlich kommen nur Haltungsverfahren zur Anwendung, bei denen Tageslicht und viel freie Bewegung im Stallinnenraum gewährleistet wird. Den Tieren ist Zugang zu einem bewachsenen Grünauslauf zu gewähren, wobei klimatische Gegebenheiten, Umweltaspekte, Tieralter und weitere Ausnahmeregelungen Berücksichtigung finden können.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen werden in der EU-Vo 834/2007 formuliert. Diese Verordnung gilt ab dem 1.1.2009 und hebt die EU-Vo 2092/91 bzw. 1804/99 auf. Detaillierte Vorgaben werden in den Durchführungsbestimmungen zur EU-Vo 834/2007 veröffentlicht. Diese sollen 2008 erscheinen und werden sich weitestgehend mit Anhängen der EU-Vo 2092/91 bzw. 1804/99 decken.

7.2 Haltungsverfahren

Allgemein

Die Käfighaltung von Hennen ist im Ökologischen Landbau verboten; außerdem ließe sie sich nicht mit der geforderten Grünauslaufnutzung kombinieren. Demzufolge sind Freilaufsysteme wie Boden- und Volierenhaltung anzuwenden. Hinsichtlich der Stallkapazität gibt es die Vorgabe, dass ein Stall maximal 3000 Legehennen beherbergen darf. Pro Quadratmeter Nettostallgrundfläche bzw. begehbare Fläche in Volierenhaltung dürfen maximal 6 Hennen gehalten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens ein Drittel dieser Fläche als Scharraum mit lockerer Einstreu zur Verfügung stehen muss. Während einer ununterbrochenen Ruhe- oder Dunkelphase von mindestens 8h ohne Zusatzbeleuchtung kann eine Abtrennung der Aktivitätsbereiche erfolgen. Für die

Beleuchtungs- oder Hellphase von maximal 16 Stunden am Tag müssen die Legehennen aber uneingeschränkter Zugang zu dem Scharrareal haben. Um ein Minimum an Durchgängigkeit zwischen Stallgebäude und Grünauslauf zu gewährleisten, ist eine Länge der Auslauföffnungen von mindestens 4m je 100m² des den Hennen zur Verfügung stehenden Gebäudes einzurichten. In Deutschland hat ein überdachter Auslaufbereich als ein weiterer Aktivitätsbereich breite Anwendung gefunden. Dieser Außenklimabereich, auch Wintergarten oder Pavillon genannt, ermöglicht den Tieren jederzeit die Konfrontation mit Außenklimareizen. Seine stärkste Bewährungs- und Befürwortungsprobe war im Herbst 2006 während der Einhausungsgebote aufgrund der Vogelpestschutzverordnung; viele Probleme konnten erheblich gemindert werden.

Als Haltungssystem hat die Voliere in der Praxis einen sehr starken Zuspruch erfahren. Alle namhaften Stalleinrichter aus dem In- und Ausland bieten mehrere und unterschiedliche Systeme an. Diese werden i.d.R. als Komplettsysteme angeboten. Dennoch ist es unerlässlich abzuklären ob die Vorgaben der EU-Verordnung, und ggf. des Anbauverbandes, eingehalten werden. Immer wieder kommt es zu unterschiedlichen Einschätzungen bezüglich anrechenbarer Flächen. Im Zweifelsfall sollte die Kontrollstelle des Betriebes zur Bestätigung der Konformität herangezogen werden.

Der Mechanisierungsgrad der Legehennenställe auf Öko-Betrieben ist vergleichbar mit dem auf konventionellen Betrieben.

Mehr als 99% der Legehennen werden zurzeit in stationären Stallgebäuden gehalten. Seit dem Jahr 2000 sind aber zunehmend auch mobile oder bewegliche Stalleinheiten als Komplettsysteme auf dem Markt erhältlich. Diese Stallvariante wird häufig von kleineren direktvermarktenden Betrieben eingesetzt. Ein besonderer Vorteil der Stall-Mobilität ist, dass auch die Flächen als Hennenauslauf genutzt werden, welche über keinerlei Anbindung an ein stationäres Stallgebäude verfügen. Ferner ermöglicht die Beweglichkeit der Ställe, dass die Auslaufflächen schonender von den Hennen genutzt werden können. Ein augenblicklich noch nicht genau einzuschätzender Faktor könnte das Infektionspotenzial der Auslaufflächen sein, welches unter dem Gesichtspunkt des Salmonellenrisikos noch entsprechender Untersuchungen und Bewertung bedarf.

7.3 Tierzukauf und Herkunft der Hennen

Generell sollte der Tierzukauf von Betrieben erfolgen, die gemäß der EU-Ökoverordnung bewirtschaftet werden. Sofern verfügbar müssen die einzustallenden Eintagsküken, respektive die Bruteier, aus einer Öko-Elterntierherde stammen. Ist dies nicht möglich können durch Erteilung von Ausnahmegenehmigungen auch Eintagsküken aus konventionellem Schlupf in den Öko-Aufzuchtstall eingesetzt werden. Mit der Einstellung konventioneller Eintagsküken ist die Auswahl der aktuell am Markt verfügbaren Hybridherkünfte möglich. Hat ein Öko-Legehennenhalter einen bestimmten Wunsch bezüglich der Herkunft oder Rasse, so wird er dies etwa 6 Monate vor geplantem Einstallungstermin mit seinem Junghennenlieferanten absprechen müssen, was dann auch auf eine Festlegung bezüglich der Ausstattung der Altherde hinausläuft. Legehennenbetriebe, welche in einem vertikalen Betriebsverbund von Junghennenaufzucht, Eierproduktion und Sammelpackstellenbetrieb mitwirken sind fix an die Gesamtplanung gebunden und haben damit i.d.R. starre Ein- und Ausstellungsabläufe.

Das vorbeugende Stutzen der Schnabelspitzen ist nicht zulässig. Dies ist auch beim eventuellen Zukauf achtzehn Wochen alter Junghennen aus konventioneller Herkunft zu berücksichtigen.

7.4 Junghennenaufzucht

Die Aufzucht der Junghennen ist zurzeit noch nicht in der gültigen EU-Vo geregelt. Dennoch ist die ökologische Junghennenaufzucht ein gängiger Produktionsbereich in der arbeitsteiligen Legehennenhaltung. Grundlage für das Reglement sind zunächst die

generellen Aussagen der Ökoverordnung und darüber hinausgehende Richtlinien der Anbauverbände. So müssen die Aufzuchtställe in jedem Fall den Einfall von Tageslicht ermöglichen; ein Teil der Stallgrundfläche muss über eine lockere Einstreu verfügen, in der die Jungtiere scharren, nach Körnern suchen und staub- und sandbaden können. Ferner müssen den Tieren ihrem Alter entsprechend erhöhte Sitz- und Ruheplätze zum Aufbaumen angeboten werden. Für eine ökozertifizierte Junghennenaufzucht ist es ferner erforderlich, dass die Tiere vom ersten Tag mit Futter versorgt werden, welches den aktuell gültigen Vorgaben zur Futtermittellieferung von Öko-Geflügel entspricht. Aus Gründen der Hygiene und Krankheitsvorsorge gibt es bei stationären Ställen zurzeit keinen routinemäßigen Zugang zu einem Grünauslauf vor der 16. Lebenswoche. Ersatzweise wird den Jungtieren während der Lichtphase der Zugang zu einem überdachten Außenklimabereich ermöglicht, der zumindest unterschiedliche Temperaturgradienten und einen erweiterten Aktivitätsbereich ermöglicht. Übliche Haltungsverfahren in der Junghennenaufzucht sind wie auch in der herkömmlichen Aufzucht verbreitete Verfahren der Bodenhaltung mit Kotkästen und erhöhten Sitzstangen oder Ruheebenen sowie die Aufzucht in Volierensystemen. Schätzungsweise 90 % der Junghennen werden in Volierensystemen aufgezogen.

7.5 Legepause

Die Selektion männlicher Legehennenküken ist im Ökologischen Landbau seit Jahren ein Thema, welches Unzufriedenheit auslöst. Es wird nach Möglichkeiten der Mast für die männlichen Tiere gesucht, was aber zurzeit absolut nicht praxistauglich ist. Ein anderer Ansatz ist die verlängerte Nutzung der Legehennen durch Induktion einer Legepause und anschließender zweiter (verkürzter) Legeperiode.

Die Legepause wird bereits häufig bei kleineren Betrieben mit hohem Anteil an Direktvermarktung durchgeführt. Da die Ökoverordnung und der Tierschutz vorschreiben, dass Tageslicht und ständiger Zugang zu Futter und Wasser gewährleistet sein muss, kommen die „traditionellen“ Verfahren der Zwangsmauser nicht in Frage.

Eine erfolgreiche Verfahrensweise wäre das nachfolgende Konzept. Allerdings ist die Beteiligung eines erfahrenen Beraters dringend anzuraten, andernfalls kann es zu erheblichen Tierverlusten kommen.

1. Vorbereitungsphase

In dieser Phase sollten Untersuchungen von Blut, Kot und/ oder Tieren erfolgen, um zu bestimmen, ob eine Therapie gegen Endo- und Ektoparasiten notwendig ist oder ob Impfungen etc. erfolgen müssen. In der Legepause können diese Maßnahmen dann durchgeführt werden.

2. Umstellungsphase

In der Umstellungsphase sollten die Tiere ausschließlich Tageslicht ausgesetzt werden. Das Legehennenfutter wird durch eine nährstoffärmere Ersatzfütterung ausgetauscht. Dieses Futter muss folgenden Ansprüchen genügen:

- guter mechanischer Sättigungseffekt (Kropf und Muskelmagen),
- hoher Beschäftigungseffekt bei der Nahrungsaufnahme,
- Fütterung ohne Wechsel der Fütterungstechnik.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es sehr nützlich ist, wenn den Hennen während der Legepause zusätzlich Kochsalzlösung und Mineralstoffe zur freien Aufnahme angeboten werden.

3. Regenerationsphase

Die Regenerationsphase beginnt mit dem Abklingen der Legetätigkeit. Dieser Zeitpunkt lässt sich nicht genau im Voraus bestimmen. In der Regel sind es 10 bis 15 Tage. Ab diesem Zeitpunkt muss die Futtermittellieferung auf eine höherwertige Nährstoffversorgung abzielen. Zu erreichen ist dies mit einem Junghennen-Aufzuchtfutter, das die Tiere mit den erforderlichen Aminosäuren versorgt. In dieser Phase können dann auch zweckmäßigerweise die zuvor bestimmten und festgelegten Behandlungen oder Kuren durchgeführt werden.

4. Neustart

Der Neustart ist mit dem Beginn oder der ansteigenden Legetätigkeit verbunden. Die Futtermittellieferung wird auf Legehennenfutter umgestellt. Bei Legebeginn erfolgt eine Vitamingabe. Die Zusatzbeleuchtung wird eingeschaltet.

7.6 Vorbeugende Maßnahmen

Das Management der Ökologischen Legehennenhaltung erfordert besondere Kenntnisse und Erfahrungen bei den betreuenden Personen. Es gibt sehr viele Faktoren, die leicht zu Problemen führen; nur durch frühzeitige Problemerkennung und erfolgreiche Maßnahmen ist eine erfolgreiche Eierzeugung mit gesunden Legehennen möglich.

Ein häufiges Problem sind Verhaltensanomalien wie Federpicken, Zehenpicken, Kannibalismus oder gegenseitiges Erdrücken. Die Ursachen sind i.d.R. multifaktoriell, so dass es keine Patentlösungen gibt. Vorbeugend muss auf die Aufzuchtbedingungen geachtet werden, die Hennen müssen das Prinzip des Haltungssystems in der Legeperiode aus der Aufzucht kennen. Die nicht-bedarfsgerechte Fütterung, wesentliches Problem ist häufig die Methionin-Versorgung, scheint ein gravierender Risikofaktor zu sein.

Da Verhaltensanomalien eine Kompensation von nicht ausführbaren Verhaltensweisen darstellen, muss das Haltungssystem möglichst alle Verhaltensweisen zulassen. Nach einer Expertenbefragung sind hier besonders trockene, lockere Einstreu (Sand- Staubbad), erhöhte Sitzstangen (Ruheverhalten) zu nennen (KNIERIM et al. 2006). Die Gestaltung des Nestes/ Nestbereiches, des Futterzugangs und der Tränken ist ebenfalls zu nennen. In der Praxis wird die Bedeutung der Genetik der Herkünfte immer wieder hervorgehoben. Dieses nicht nur zwischen den Herkünften, sondern auch bei einer Herkunft, aber unterschiedlichen Einstallterminen.

Impfungen werden wie vorgeschrieben durchgeführt, bezüglich zusätzlicher Impfungen herrscht in der Praxis eine geteilte Auffassung. Viele Betriebe fürchten Impfschäden, bzw. sind der Auffassung, dass gesunde Tiere sich aktiv mit Infektionen auseinandersetzen müssen. Eine eindeutige, erfolgreiche Managementempfehlung gibt es zurzeit nicht.

Behandlungen mit Arzneimitteln führen bei häufiger Anwendung, max. 1 Behandlung/ Jahr, zum Vermarktungsverbot als Öko-Produkt. Für alle Medikamente gilt, dass die angegebene Wartezeit verdoppelt werden muss, bzw. wenn keine Wartezeit angegeben wird, müssen 48 Stunden eingehalten werden. Im Falle der Entwurmung in der Legeperiode führt dieses zu einem Öko-Vermarktungsverbot von mindestens einer Woche, so dass der Parasitendruck ein ständig präsent Thema der Beratung ist. Es bewährt sich in diesem Zusammenhang den Bereich an den Ausläufen möglichst trocken zu halten und regelmäßig den Boden auszutauschen, z.B. durch die Entfernung / Erneuerung von Rindenmulch oder Schotter.

Ein besonderes Problem stellen solche Krankheiten dar, die relativ unbekannt geworden sind, wie z. B. Rotlauf. Daher sollte bei Krankheitsausbrüchen nur auf fachtierärztliches Wissen und gesicherte Diagnostik zurückgegriffen werden.

Der Einsatz von Naturheilverfahren, Kräutern, isolierten phytogenen Wirkstoffen führt auf einigen Betrieben zu erstaunlich guten Ergebnissen, allerdings können keine

standardisierten Empfehlungen ausgesprochen werden. Ein sehr gutes Controlling der Maßnahmen ist bei diesen Produkten zwingend erforderlich. Das setzt dann aber immer entsprechende Sachkenntnisse voraus.

7.7 Futtermittellieferung

Die Futtermittellieferung der Tiere auf einem ökologisch wirtschaftenden Betrieb unterliegt dem Prinzip der Nährstoffkreisläufe. Daher ist der Pflanzenbau auf dem Betrieb zunächst die Basis für alle Überlegungen. Nach den Vorgaben der EU-VO 834/2007 (ehemals Vo 2092/91) soll der überwiegende Anteil des Futters vom eigenen Betrieb stammen. Ist dies nicht möglich, weil der Legehennen-Betrieb über zu wenig oder keine ökologisch bewirtschaftete Nutzfläche verfügt, kann mit einem anderen Ökobetrieb in der Nähe eine sogenannte „Futter-Mist-Kooperation“ vertraglich vereinbart werden.

Bei der Anbauplanung ist zu berücksichtigen, dass neben den Marktfrüchten auch die entsprechenden Komponenten für die Futterherstellung in der Fruchtfolge vorgesehen werden. Standort bedingt können nicht immer die erforderlichen Komponenten angebaut werden oder die Erntebedingungen führen zu Ertragsausfällen, welche nur durch Komponentenzukauf ausgeglichen werden können. Diese können durch vorherige Absprachen mit anderen Öko-Betrieben oder durch Zukauf auf dem Öko-Futtermittelmarkt beschafft werden. Der Zukauf von Öko-Futtermitteln ist für den Einkäufer mit Sorgfaltspflichten in Form von definierten Minimalanforderungen verbunden. So ist zum Beispiel durch Kontrolle und Überprüfung der Begleitpapiere sicherzustellen, dass es sich wirklich um legitime Öko-Futtermittel handelt. Näheres hierzu regelt die Vo 223/2003.

Neben dem Zukauf ökologischer Futterkomponenten, ist zurzeit noch die Verwendung von bestimmten konventionellen Einzelfuttermitteln bei Monogastriern zulässig. Bis voraussichtlich Ende 2011 besteht die Möglichkeit konventionelle Komponenten als Einzelfuttermittel zu zukaufen und zu verwenden. In der EU-Vo 1804/99 werden im Anhang II, Teil C (im Entwurf der Durchführungsbestimmungen zur EU-Vo 834/2007 ist es der Anhang V) die potenziellen Futtermittel aufgelistet. Diese Liste ist als Positivliste zu verstehen, das heißt es können ausschließlich die aufgelisteten Futtermittel verwendet werden. Ausgehend von dieser Liste haben die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, in ihrem Land die Liste der möglichen konventionellen Komponenten weiter einzuschränken, wie zum Beispiel den Einsatz von konventionellem Getreide und Körnerleguminosen oder Sojabohnenprodukten in Deutschland. Eine weitere Beschränkungsmöglichkeit kann darin bestehen, bestimmte Komponenten für bestimmte Tierarten nicht zur Verfütterung freizugeben. Hiervon machen vor allem die Anbauverbände mit ihren privatrechtlichen Standards Gebrauch.

Fahrplan für zulässige konv. Anteile im Geflügelfutter nach EU-Vo 2092/91

(identisch mit Art. 38 des Entwurf der Durchführungsbestimmungen zur EU-Vo 834/2007):

01.01.2008 bis 31.12.2009: max. 10% im Jahresdurchschnitt von 365 Tagen

01.10.2010 bis 31.12.2011: max. 5% im Jahresdurchschnitt von 365 Tagen

Die Angaben beziehen sich auf Trockenmasse Futter landwirtschaftlichen Ursprungs.

ab 01.01.2012: Vermutlich kein regulär ausnahmegenehmigungsfähiger Zukauf möglich

Durch die einzelstaatlichen Regelungen kann es vornehmlich in grenznahen Gebieten vorkommen, dass Mischfutterhersteller aus benachbarten EU-Mitgliedsstaaten grenzübergreifend Futter anbieten, welches nach deutschen Vorgaben nicht zulässig ist und zum Verlust der Öko-Anerkennung führen kann. Ein genauer Blick und Kontrolle der Deklaration ist unerlässlich und kann schmerzliche wirtschaftliche Einbußen vermeiden.

Der Zukauf von Geflügelfutter als Alleinfutter darf nur bei einer Mühle bzw. einem Mischfutterhersteller mit entsprechender Öko-Zertifizierung erfolgen. Ferner sind Absprachen

darüber zu treffen, wie die von der EU-Vo geforderten betriebseigenen Mengenanteile in die Lieferverträge eingebunden werden. Bei der Überprüfung der Deklaration ist darauf zu achten, dass der gültige oder abgesprochene Anteil konventioneller Komponenten eingehalten wird, die zulässigen Komponenten benutzt werden und die Gesamtmenge an Futtermitteln aus Umstellung nicht überschritten wird.

Für das Fütterungsverfahren einer Kombinierten Fütterung wird Mischfutter angeboten, welches höhere Anteile an konventionellen Komponenten und Umstellung enthalten kann. In diesem Fall muss die Betriebsleitung dafür Sorge tragen, dass im Jahresgesamtdurchschnitt (365 Tage) der zulässige Anteil konventioneller Komponenten nicht überschritten wird.

Bei einer betriebseigenen Futterherstellung muss die Betriebsleitung Dokumentation und Sorgfaltspflichten gemäß der Vo 223/2003 selber durchführen. Für die Futterherstellung auf dem eigenen Betrieb werden stationäre oder mobile Mahl- und Mischanlagen eingesetzt. Für den Einsatz mobiler Mahl- und Mischanlagen, die auch konventionelles Futter verarbeiten und herstellen, gibt es zusätzliche Verfahrensschritte, welche vor Inbetriebnahme auf dem Hof abgearbeitet werden müssen. Dies ist vorgeschrieben, um ausschließen und vermeiden zu können, dass ungewollte Fremdeinträge, wie z. B. gentechnisch veränderte Organismen (GVO's), in das Futter gelangen können.

Legt ein Betrieb Wert auf einen größeren Handlungsspielraum und bevorzugt deswegen den Zukauf von Einzelkomponenten, so besteht die Möglichkeit Einzelfuttermittel zu beziehen. Je nach Kenntnis- und Erfahrungsstand holen sich diese Betriebe häufig unabhängigen Rat und Unterstützung bei der entsprechenden Fachberatung ein. Bei der Rezepturplanung muss bereits darauf geachtet werden, dass im Jahresdurchschnitt die zulässigen Mengenrestriktionen für die Anteile von Futterkomponenten aus Umstellung und konventionellen Ursprunges eingehalten werden.

Geplante Anteile von Futterkomponenten aus Umstellung nach Art. 18 des Entwurfes der Durchführungsbestimmungen zur EU-Vo 834/2007 (bei Drucklegung noch nicht verabschiedet)

Ab dem 01.01.2009

bei Zukauf :

Futtermittel von landwirtschaftlichen Futtermitteln aus Umstellung dürfen einen Anteil von maximal 30% der Gesamtmenge an Futtermitteln landwirtschaftlichen Ursprunges im Jahresdurchschnitt nicht überschreiten

bei betriebseigenen Futtermitteln:

Futtermittel von landwirtschaftlichen Futtermitteln aus Umstellung vom eigenen Betrieb dürfen einen Anteil von maximal 60% der Gesamtmenge an Futtermitteln landwirtschaftlichen Ursprunges im Jahresdurchschnitt nicht überschreiten

Das verbreitetste Fütterungsverfahren für Legehennen ist zurzeit eine dreiphasige Futtermittellieferung auf der Basis von Alleinfutter. Bei der Einstallung bekommen die Junghennen zunächst ein Vorlegemehl. Bei einer Legeleistung von mehr als 30% wird i.d.R. die Futtermittellieferung mit einem Legehennen-Alleinfutter Typ1 übernommen. Dieses Futter hat einen im Verhältnis zum Energiegehalt abgestimmten Rohproteingehalt, der die Versorgung mit den erforderlichen Aminosäuren gewährleistet. Neben dem Alleinfutter bekommen die Hennen noch eine zusätzliche Körnergabe in die Einstreu. Muschelkalk oder Austernschalen werden i.d.R. durch separate Automaten zur freien Verfügung angeboten. Betriebe, welche die Kombinierte Fütterung anwenden, können ebenfalls eine Phasenfütterung durchführen. In diesem Fall wird die Nährstoffkonzentration gesteuert, indem der Anteil der Körnergabe an der Gesamtfuttermittelaufnahme variiert wird.

7.8 Ökonomische Aspekte

Eiervermarktung: Kosten der Eierverteilung - Direktvermarktung

Die Absatzwege in der Eiervermarktung können sehr unterschiedlich strukturiert sein. Das erschwert eine sichere Einschätzung des erforderlichen Aufwands sehr. Nicht selten wird eine "eh schon da" Mentalität angeführt, welche die tatsächliche Kostenstruktur nicht erfasst oder auch in kritischen Fällen verdrängen soll. Beliebte Positionen in diesem Zusammenhang sind zum Beispiel bereits beschäftigte Personen oder der eigentlich dem Privatbereich zugehörige Familien-Pkw.

Ein Teilaspekt, der sehr schnell unterschätzt werden kann, sind die Kosten der Verteilung der Eier an entsprechende Abnehmer bei Auslieferung. Welche Spannen in den Kosten dabei auftreten können, soll das nachfolgende Beispiel einmal verdeutlichen (Tab. 7.1). Es geht um eine Auslieferungstour mit einem Kombi-Pkw, mit dem voll ausgelastet 7200 Eier pro Tour ausgeliefert werden sollen. Damit wird eine Person mit vergleichsweise geringem Lohnniveau (ca. 5 bis 5,5 Euro Netto/Stunde) beschäftigt. Die Anfahrpunkte liegen in einem Distanzbereich von ca. 25km bis 30km im Landstraßen- und Kleinstadtgebiet. Für die gesamte Auslieferung werden inklusive Rüst- und Nebenzeiten etwa 8h benötigt.

Tab. 7.1: Kosten der Eier-Distribution in Abhängigkeit von der Auslieferungsmenge pro Haltestelle bei konstantem Fahrtkostenanteil

Annahmen				
Lohnansatz für Fahrer		7,5	Euro B-Brutto	
Ansatz für PKW		0,8	Euro/km	
Eierverkauf pro Tour		7200	Eier	
durchschnittl. Geschwindigkeit		80	Km/h	
durchschnittl. Tourdistanz		150	km	
Dauer pro Haltepunkt		0,25	Stunde	
Eier/ Haltestelle	Arbeitszeit	Lohnkosten	Fahrtkosten	Kosten pro Ei
Stück	h	Euro	Euro	Cent
1080	8,54	64,06	120,00	2,56
540	15,21	114,06	120,00	3,25
2000	5,48	41,06	120,00	2,24
3600	3,88	29,06	120,00	2,07
7200	2,88	21,56	120,00	1,97

Kann die gesamte Ladung (7200 Eier) an einen Punkt abgeladen werden, so darf der Abnehmer auch bis zu 75 km entfernt sein. Dadurch entsteht eine Kostenbelastung von etwa 2 Cent pro Ei. Im anderen Fall werden die Eier an Ladner (ca. 540 Eier/Stelle) abgegeben. In der Folge steigen der Zeitbedarf für den Auslieferungsvorgang (Parkplatzsuche, Ausladen, Formalitäten etc.) und damit der Lohnkostenanteil überproportional an. So erreicht der Kostenanteil auch schnell die 3 Cent pro Ei und kann sie auch überschreiten. Wesentliche Voraussetzung dabei ist, dass die 13 bis 15 Kunden innerhalb von 150 km erreicht werden können. Um die 2 Cent -Marke nicht zu sehr überschreiten zu müssen, sind also größere Absatzmengen pro Haltepunkt anzustreben. Kleinere Mengen unterhalb 2000 Eier pro Anlieferung müssten mit einem Aufschlag von 0,5 Cent versehen werden. Zusätzlich zu den Arbeitskosten für Fahrzeiten müssen Kosten für Disposition, Kundenbetreuung und Faktura berücksichtigt werden.

Althennenvermarktung

Die Verwertung der Althennen erfolgt entweder direkt durch den Legehennenhalter im Rahmen seiner Direktvermarktungsaktivitäten oder durch Sammelaufkäufer. Für diese sind i.d.R. größere Partien ab etwa 3000 Tiere an einem Abholplatz von Interesse. In diesen Fällen sind sie meistens bereit für die Althennen einen Auszahlungspreis zu gewähren, der über die Kosten der Erfassung hinausgeht. Bewegt sich die Abholmenge in einer Größenordnung um 1000 Tiere, so übersteigen die Erfassungskosten i.d.R. den Erlös für die Schlachttiere, so dass die Räumung des Stalls zum Problem wird.

Die Verwertung der Althennen im Rahmen der Direktvermarktung verlangt Fingerspitzengefühl für die Wünsche der Abnehmer. Der traditionelle Absatz der Althenne als Suppenhenne beschränkt sich mit regionalen Unterschieden auf etwa ein Drittel bis maximal der Hälfte der Tiere. Um von Abnahmezyklen der Verbraucher unabhängiger zu sein, eröffnet die Weiterverarbeitung von Geflügelfleisch weitere Perspektiven. Sind die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen für die Fleischverarbeitung gegeben, können bei entsprechender Kalkulation des Preis-Leistungsverhältnisses die Weiterverarbeitung und damit die Verwertung der Althennen noch profitabel sein.

Vergleich ausgewählter Kennzahlen der BZA-Legehennen in den Wirtschaftsjahren 2004/05 und 2005/06

Der Ertragsanteil der Legehennenhaltung am gesamtbetrieblichen Umsatz lag in den beiden Wirtschaftsjahren der dargestellten BZA über 50%. Damit ist die Legehennenhaltung ein wesentlicher Einkommensfaktor dieser Betriebe.

Den kalkulatorischen Gewinn pro Hennenplatz konnten die Betriebe 2006 im Durchschnitt um ca. 37 Cent gegenüber 2005 verbessern. Somit wurde das Ziel einer Vollkosten deckenden Legehennenhaltung im Gesamtdurchschnitt der Betriebe erreicht.

Die Dauer der Haltungsperiode verlängerte sich im Durchschnitt um ca. 14 Tage auf den Betrieben. Ursache hierfür werden zum Teil Auswirkungen der Bestimmungen der Vogelgrippe-Verordnung gewesen sein. Die Junghenneneinkaufspreise stiegen um durchschnittlich 18 Cent pro Junghenne an. Die Preise für Kraftfutter erhöhten sich um ca. 10 Cent pro Dezitonne. Der Futterverbrauch pro Henne war 2006 um ca. 4,4 kg geringer als im Vorjahr, was sich mit reduzierten Kraftfutterkosten von etwa 1 Euro pro Henne im Jahr bemerkbar macht. Die Vermarktungskosten pro verkauftes Ei lagen 2005 im Durchschnitt bei ca. 2,7 Cent pro Ei. Im Zuge allgemeiner Kostenerhöhungen stiegen die Vermarktungskosten in 2006 durchschnittlich um 0,6 Cent pro Ei an.

Tab. 7.2: Ausgewählte Kenndaten der BZA-Legehennen * im Jahresvergleich (DEERBERG)

BZA Legehennen 2004/06	Vertikaler Produktionsvergleich der Kenndaten		
	Betriebsauswahl	Ø aller Betriebe	
	Wirtschaftsjahr	2004/05	2005/06
Erfolgskriterium: Produktionskosten ct/Ei		16,9	17,1
	Anzahl Betriebe	31	31
Kennzahl	Einheit	Wert	Wert
kalk. Gewinn/ Legehennenplatz	Euro/ Hennenplatz	1,47	1,84
kalk. Gewinn pro verkauftem Ei	Euro/ØEi	0,005	0,007
Ertragsanteil	%	54	55
Ø Erlös pro verk. Ei	Euro€/Stück	0,174	0,178
Haltungsperiode	Tage	394	408
Junghennenpreis	Euro/Junghenne	7,39	7,57
Ø Kraftfutterpreis	Euro/dt	31,29	31,39
Ø Kraftfutterkosten/Henne	Euro/Henne	14,67	13,64
Ø Kraftfutterkosten/Ei	Euro/Ei	0,0598	0,0601
Ø Kraftfutterverbrauch/Henne	kg/Henne	50,18	45,78
Ø Kraftfutterverbrauch/Ei	kg/Ei	0,2000	0,1996
Vermarktungskosten	Euro/verk. Ei	0,027	0,033
Arbeitszeitbedarf für Produktion	h pro Tierplatz (Prod.)/Jahr	0,60	0,55
Arbeitszeitbedarf für Vermarktung	h pro Tierplatz (Verm.)/Jahr	0,39	0,41
Gesamtkosten für Arbeit im BZ	€/ Tierplatz (BZ-Akh)/Jahr	10,34	9,99

Anm.: * BZA = Betriebszweigauswertung

Der Arbeitszeitbedarf in der Produktion liegt im Durchschnitt bei 36 Minuten pro Tierplatz im Jahr 2004/05. Im Vergleich zu 2005/06 ist ein Rückgang von etwa 3 Minuten pro Platz und Jahr festzustellen. Im gleichen Zeitraum stieg der Arbeitszeitbedarf für die Vermarktung um ca. 1,2 Cent an; eine Umorientierung der Arbeitszeitressource, die sich offensichtlich gewinnbringend darstellt. Die Gesamtkosten für den Arbeitsbedarf (Produktion und Vermarktung) verringerten sich von 10,34 Euro pro Platz im Jahr auf 9,99 Euro im Jahr 2006.

Literatur / Quellen

- Andersson R, R. Joost-Meyer zu Bakum, A. Schreiber (2004): Auswirkungen von 100% Bio auf die Legeleistung. DGS 23/2004, S. 23 - 28
- Andersson, R. (2004): Einsatz von 100% Öko-Komponenten im Vergleich zu einer D/L-Methionin ergänzten Ration und einer Standardration in der Legehennenfütterung. In: LWK Hannover (Hrsg): Untersuchungsvorhaben in der ökologischen Schweine- und Geflügelhaltung in Niedersachsen 2002 - 2003. Hannover 2004, S. 89 - 111
- Andersson, R., G. Bellof (2008): Geflügelnahrung in der Ökologischen Landwirtschaft. Ökologie und Landbau 146/ 2/2008, S. 28 - 31
- Deerberg, F.; R. Joost-Meyer zu Bakum; M. Staak (Hrsg.) (2004): Artgerechte Geflügelerzeugung. bioland-Verlag
- EU-Vo 2092/91: Verordnung (EWG) Nr. 2091/91. ABI. Nr. L 198 vom 22.7.91, S. 1 ff.
- EU-Vo 1804/99: Verordnung (EG) Nr. 1804/99. ABI. Nr. L 222 vom 24.8.99, S. 1 ff.
- EU-Vo 223/2003: Verordnung (EG) Nr. 223/2003 der Kommission zur Festlegung von Etikettierungsvorschriften für Futtermittel, Mischfuttermittel und Futtermittel-Ausgangs-erzeugnisse aus ökologischem Landbau und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates
- Entwurf der Durchführungsbestimmungen zur EU-Vo 834/2007: Draft: Commission Regulation laying down detailed rules for the implementation of Council Regulation (EC) no 834/2007 on organic production and

labelling of organic products with regard to organic production, labelling and control.
http://www.hpslex.de/Draft_COM_REG_10jan2008.pdf: download 28.6.08.

EU-Vo 834/2007: Verordnung (EG) Nr. 834/2007. ABI. Nr. L 189 vom 20.7.2007, S. 1 ff.

Knierim, U.; L. Schrader; A. Steiger (Hrsg.) (2006): Alternative Legehennenhaltung in der Praxis: Erfahrungen, Probleme, Lösungsansätze. FAL, Sonderheft 302